

Mitteilung an alle Anteilseigner der UBS (LUX) Key Selection Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0197216715	UBS (Lux) Key Selection Global Alloc. (CHF) – P Acc CAP
LU0197216558	UBS (Lux) Key Selection Global Alloc. (EUR) – P Acc CAP
LU0197216392	UBS (Lux) Key Selection Global Alloc. (USD) – B CAP
LU0235996351	UBS (Lux) Key Selection Asian Equities – P Acc CAP
LU0161942635	UBS (Lux) Key Selection Global Equities – (EUR) P Acc CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Mitteilung an die Aktionäre der UBS (Lux) Key Selection SICAV

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte Sie über folgende Änderungen im Verkaufsprospekt der Gesellschaft, Version Juli 2017, in Kenntnis setzen:

- 1) Der Portfolio Manager für den folgenden Subfonds wird geändert:

Subfonds	Aktueller Portfolio Manager	Neuer Portfolio Manager ab 28.07.2017
UBS (Lux) Key Selection SICAV – European Equities (EUR)	UBS AG, UBS Asset Management, Basel und Zürich	UBS Asset Management (UK) Ltd., London

- 2) Zusätzlich zur bereits bestehenden Möglichkeit, mittels Shanghai-Hong Kong Stock Connect in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien zu investieren, werden die Subfonds **"UBS (Lux) Key Selection SICAV – Asian Equities (USD)"**, **"UBS (Lux) Key Selection SICAV – Emerging Markets Income (USD)"**, **"UBS (Lux) Key Selection SICAV – China Allocation Opportunity (USD)"** und **"UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Equities (USD)"** ab Inkrafttreten des Verkaufsprospekts berechtigt sein, mittels Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien zu investieren und direkten Zugriff auf diese zu haben. Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das die Stock Exchange of Hong Kong Limited, die Shenzhen Stock Exchange ("SZSE"), die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited und die Hong Kong Securities Clearing Company Limited mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte der Volksrepublik China und Hong Kongs weiter zu vernetzen. Shenzhen-Hong Kong Stock Connect umfasst ebenfalls einen Northbound Trading Link (für Anlagen in chinesische A-Aktien), der es Anlegern ermöglicht, über ihren Börsenmakler in Hong Kong und eine von der Stock Exchange of Hong Kong Limited gegründete Wertpapierdienstleistungsgesellschaft, Orders für an der SZSE notierte zulässige Aktien via Order Routing an die SZSE zu platzieren. Nähere Informationen zu Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm
 Ziel der vorgeschlagenen Änderung ist es, durch einen zusätzlichen direkten Zugang zu an der SZSE notierten chinesischen A-Aktien, die Kapazität der Subfonds zu erweitern.
- Entsprechend dem oben aufgeführten Hinweis werden die Anlagepolitiken der zuvor erwähnten Subfonds jeweils dahingehend ergänzt, dass das Anlageengagement des Subfonds auch Chinesische A-Aktien umfassen kann, die über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect gehandelt werden.
- 3) Die Anlagepolitik des Subfonds UBS (Lux) Key Selection SICAV – China Allocation Opportunity (USD) wird um folgenden Zusatz ergänzt, um zukünftig auch direkte Investitionen in auf RMB lautende Instrumente, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden, zu ermöglichen:
 "Der Subfonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche, auf RMB lautende Instrumente investieren, die am China Interbank Bond Market ("CIBM") gehandelt werden. Diese Instrumente können unter anderem Wertpapiere umfassen, die von Regierungen, staatsnahen Institutionen, Banken, Unternehmen und anderen Instituten innerhalb der Volksrepublik China ("VRC" oder "China") ausgegeben werden und zum direkten Handel am CIBM zugelassen sind."
 Zudem werden diesbezüglich weitere Hinweise im Abschnitt "Allgemeine Risikohinweise" hinzugefügt.
- 4) Die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Subfonds UBS (Lux) Key Selection SICAV – Global Alpha Opportunities (EUR) wird von „Absolute VaR Ansatz“ auf „Commitment Ansatz“ geändert.
- 5) Im Abschnitt "Nettoinventarwert, Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreis", Buchstabe f), wird durch Löschung des Absatzes "Die Zinserträge der einzelnen Subfonds zwischen dem betreffenden Auftragstag und dem betreffenden Bewertungstag werden in die Bewertung des Vermögens des jeweiligen Subfonds einbezogen. Damit beinhaltet der Inventarwert je Aktie am jeweiligen Bewertungstag projizierte Zinserträge." klargestellt, dass diese Regelung nur in Bezug auf die Bewertung von Geldmarktfonds Anwendung findet.

Die Mitteilung an die Aktionäre ist auch verfügbar auf der Website:
https://www.ubs.com/lu/en/asset_management/notifications.html

- 6) Der Abschnitt "Kosten zu Lasten der Gesellschaft" wird in Bezug auf Anlagen in andere bestehende OGA oder OGAW und die damit einhergehende potentielle Doppelbelastung der Kommissionen und Aufwendungen wie folgt geändert bzw. ergänzt:
"[...] Dabei darf die Verwaltungskommission des Zielfonds, in den das Vermögen des Subfonds investiert wird, unter Berücksichtigung von etwaigen Rückvergütungen höchstens 3,00% betragen. Abweichend hierzu darf für den Subfonds UBS (Lux) Key Selection SICAV - Global Alpha Opportunities (EUR) die Verwaltungskommission des Zielfonds, in den das Vermögen des Subfonds investiert wird, unter Berücksichtigung von etwaigen Rückvergütungen maximal 4,50% betragen. "
- 7) Im Abschnitt "Regelmässige Berichte und Veröffentlichungen" wird darauf hingewiesen, dass Mitteilungen an die Anteilinhaber auf der Webseite www.ubs.com/lu/en/asset_management/notifications veröffentlicht werden und denjenigen Anteilhabern per E-Mail zugesandt werden können, die für diese Zwecke eine E-Mail Adresse angegeben haben. Falls Anteilinhaber keine E-Mail Adresse angegeben haben oder sofern dies nach luxemburgischem Recht, von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde oder in den jeweiligen Vertriebsländern vorgeschrieben ist, werden die Mitteilungen auf dem Postwege an die im Anteilinhaberregister eingetragene Anschrift der Anteilinhaber versandt und/oder auf eine andere, nach luxemburgischem Recht zulässige Weise veröffentlicht.
- 8) Im Abschnitt "2. Risikostreuung", Artikel 2.5, wird klargestellt, dass die Subfonds Aktien, die von einem oder mehreren anderen Subfonds der Gesellschaft auszugeben sind oder ausgegeben wurden, zeichnen, erwerben und/oder halten können, sofern u.a. der Anteil des Vermögens, den die Ziel-Subfonds, deren Erwerb beabsichtigt ist, entsprechend ihres Prospektes oder ihrer Satzung insgesamt in Anteile anderer Ziel-Subfonds desselben OGA investieren dürfen, 10% nicht überschreitet.

Die oben beschriebenen Änderungen treten am 28. Juli 2017 in Kraft. Aktionäre, die mit den oben unter 3) und 6) beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum Inkrafttretungsdatum von ihrem kostenlosen Rückgaberecht Gebrauch machen. Die Änderungen sind dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft, Version Juli 2017, zu entnehmen.

Luxemburg, den 28. Juni 2017 | Der Verwaltungsrat der Gesellschaft